

Intelligenzblatt

zur
vereinigten Oefner und Pesther Zeitung.

Nro 22.

Sonntag, den 18. März

1838.

In **Hartlebens** Buchhandlung
in Pesth ist zu haben:

Für **Bienenzüchter.**
Thomas Nutt's

Leistungs = Bienenzucht.

Oder practische Anweisung zu einer verbesserten und menschlicheren Behandlung der Honigbienen, wodurch das Leben der Bienen erhalten und die größte Menge des besten Honigs mit leichter Mühe gewonnen wird. Nach dem Englischen bearbeitet von D. A. G. Nutt. Mit 1 Tafel Abbildungen. 8. geb. 45 kr.

Das von dem Engländer Nutt aufgestellte neue System der Bienenzucht hat in England sowohl als in Frankreich das größte Aufsehen erregt, indem dasselbe die Producte der Bienen in Erstaunen erregender Quantität und zugleich in der vorzüglichsten Qualität liefert.

Die neuesten Erfahrungen in der
Bienenzucht,

mit besonderer Rücksicht auf die künstliche Vermehrung der Bienen. Leichtfaßlich für alle Diejenigen bearbeitet, welche ohne viele Zeitverschwendung Bienen nicht bloß zum Vergnügen, sondern auch mit Nutzen halten wollen, von C. F. Hoffmann. 8. 45 kr.

Diese Schrift darf unbedingt als die neueste und beste über die Bienenzucht angesehen werden; denn sie ist rein aus der Erfahrung entsprungen. Der Verf. hat die verschiedenen neuern Ansichten und Vorschläge alle geprüft und das Beste stets sich zu eigen gemacht.

3) **Frische Siebenbürger = Kerzen und Seife**
in bekannter vorzüglicher Qualität sind im Laufe dieses Marktes zu haben in Pesth bei

J. S. Friedrich Liedemann,
Neue Stadt, drei Kronengasse im eigenen Hause. 3)

6) Avertissement.

Wir zeigen hiermit ergebenst an, daß unsere Tabaksorten an folgenden Orten immer frisch und in bester Qualität zu haben sind:

in Hermannstadt bei Herrn J. G. Dissent	
— Kaschau	— Matth. Institoris
— Arad	— Jos. Schwesler
— Debreczin	— Jos. Schöberl
— Mediasch	— Fleischer Gräser et Comp.

Pesth im März 1838.

R. K. priv. Tabakfabrik
Christian Fuchs et Comp. 6)

6)

In der Tabak=
Nieder=
von Christian



Fabriks=
lage
Fuchs et Comp.

nächst dem weißen Schiff, in Pesth, ist in vorzüglicher Qualität zu haben:

Augentabak (Oculitabak), der sich durch sein feines Aroma allen Schnupfern selbst empfiehlt, und durch seine Milde den Augen wohlschätzig ist. Das mit unserer Namensunterschrift versehene 1/2 pfündige Paquet kostet 15 kr. C. M.

Ferner empfehlen wir folgende ganz feine Sorten:
Tabac de Paris fin (Virginie haut gout).
Tabac de Pest.
Marocco.
Damen-Rapé.
Rapé de Paris Nro 1 et 2.
Alter Lettinger Rauchtabak das Pfd 20 kr C. M. 6)

3) **Ankündigung einer neuen ungarischen Zeitschrift:**

Természet.

Selbe erscheint mit Anfang Aprils l. J. und enthält die verschiedenartigsten Mittheilungen aus dem Gebiete der Natur und Naturwissenschaften. Folglich umfaßt und bespricht sie außer naturhistorischen Beschreibungen, auch Himmel- Erd- und Völkerekunde; merkwürdige Reiseabenteuer zu Land, Wasser und Luft; dann practische Notizen und Abhandlungen über Oeconomie, Weinbau und Gärtnerei (Obst und Blumenpflege), Jagd und Fischfang; und zuletzt Erzählungen, Theaterstücke, Romane, Balladen, Gedichte u. s. w.; die möglichst schnelle Bekanntmachung und kritische Beleuchtung der zu erscheinenden ungarischen Geistesproducte, der Fortschritte und Erzeugnisse der Ton-, Maler- und Bildhauerkunst. — Das Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag, jedesmal ein Quartbogen auf feinstem Velinpapier gedruckt, sammt Musikbeilagen und Lithographien. Der halbjährige Pränumerationspreis vom 1. April bis Ende September ist für Ofen und Pesth 5, mit freier Postversendung 6 fl. C. M. Vierteljährige Pränumerationen nehmen auch der Herausgeber (Seminar-Platz, Baron Wenkheimisches Haus, ersten Hof, zweiten Stock) und die Herrn Buchhändler **Eggenberger** und **Heckenast** an, für die beiden Städte mit 2 fl. 30 kr. mit Postversendung zu 3 fl. C. M.

Der Herausgeber ersucht hiemit alle gelehrten Naturfreunde Ungarns, ihn mit ihren etwaigen Bemerkungen und Erfahrungen in obbenannten naturwissenschaftlichen Fächern zu beehren, sei es in was immer für einer Sprache, damit endlich dem bis jetzt allgemein gefühlten Mangel gründlicher Kenntniß vaterländischer Naturseltenheiten einersich abgeholfen, so wie auch der Tendenz des Blattes nach Kräften entsprechen werden könne. Die Redaction verspricht ein anständiges Honorar nebst Zusendung ihrer Blätter.

Pesth, den 10. März 1838.

KUNOSS m. p.

Herausgeber und Redacteur der Zeitschrift
„Természet.“ 2)

11) Die neu etablierte Niederlage der k. k. priv.

Sonn- und Regenschirm = Fabrik

des **N. B. Winkelmanns Sohn** aus Wien,
im Sacellarischen Hause Nro 163 in Pesth,

empfehlte sich ihren geehrten Geschäftsfreunden mit einem gut assortirten Lager in diesen Artikeln; besonders aber macht sie dieselben auf ganz neue Gattungen der so sehr beliebten Handschirme zu den billigsten Preisen aufmerksam.

In Wien befindet sich die neu etablierte große Fabrik-Niederlage am Graben, Anfangs der Paternoster-Gasse Nro 572 im Hause der Sparcasse. 11)

3)

Steinkohlenpreise.

Von Seite der Gräflich Sándorschen Herrschaft Bajna wird hiemit veröffentlicht: daß die Preise des in dem zu derselben Herrschaft gehörigen Annathaler Bergwerke vorhandenen Steinkohlen bester Qualität für das laufende Jahr 1838. folgendermaßen festgesetzt sind: nämlich im Orte der Erzeugung Annathal, im Gebiete des Dorfes Sárissáp im k. k. Graner-Comitate, 1/2 Stunden vom Donauufer bei Tath entfernt, 24 kr. W. W. an das Donauufer bei Tath ebenfalls im k. k. Graner-Comitate gestellt 30 kr. W. W. an das Donauufer in Pesth, oder Ofen gestellt 39 kr. W. W. per Centner.

Bestellungen werden angenommen in Sárissáp beim Bergverweser, oder Gespan; in Bajna in der Inspectorats-Kanzlei, und in Ofen im Gräflich Sándorschen Hause in der Festung. 3)

6)

Echter alter Portorocco

in Quadr. geschnitten, ist in unserer Tabakfabrikniederlage nächst dem weißen Schiff „zum Amerikaner“ um 1 fl. 20 kr. C. M. pr Pfd. zu bekommen. Es ist die leichteste und wohlriechendste amerikanische Tabak. 4)

Christian Fuchs et Comp.
k. k. priv. Tabakfabrik.

3) Die Meinen = Waaren = Niederlage des Nicolaus Pscherer in Pesth 28)

Waisnergasse „zum blauen Stern“ im Hotel „zum Palatin“ empfiehlt ihr frisch erhaltenes, bedeutendes Lager zu den billigst festgesetzten Preisen; als: Ehre, vorzüglich schwere Numburger und Holländer Leinwände; 1/2 und 1/3 breite Garne und ungerückte Crublleinwände; ganz schwere 38. llige Creas und 1/2 breite Leinwände; Tisch- und Handtücherzeuge — so wie Damast-Garnituren in besonders schönen neuen Dessins auf 6, 12 bis 36 Personen; Dessert-Servietten; Koffer- und Sacktücher, in jeder Größe und Farbe; alle Gattungen Bitt-Gradel und Kanassa, wie auch Raquin zu Federriehen; Wallis, Sommer-Piqué; gleichwie zum herannahenden Frühjahre

eine grosse Auswahl von Sommerstoffen zu Männerrocken und Beinkleidern.

Den entferntesten Herren Kaufleuten empfiehlt Obgenannter zum kommenden Pesther Josephi-Markt sein besonders stark und billig sortirtes Lager von Zwei- und Dreidrahth-Prunell; Scotts-ponceau Concent; grüne Challon; gefärbte Futter-Kanassa, Damast und Woll-Taffet; jede Gattung Woll-Leinwand; gebleichte Cottons und Kammertücher; Waschleinwände, und Firnis-Taffet; Fliegengarn-Seegetücher; grüne Martir- und ungebleichte Sack-Bwille; alle Gattungen Sigel- und Steifleinwände nebst noch vielen andern Artikeln, welche sämmtlich zu festgesetzten Fabriks-Preisen verkauft werden. 3)

3) Große und Haupt = Niederlage (20) von Kirchen = Ornaten.

In der k. k. privilegierten Seidenzeug-Fabrik-Niederlage des Anton Fries et Comp. in Pesth, Waisnergasse, No 26. „Zum Amor“ ist stets eine Anzahl von mehreren Hundert Stück Kirchen-Ornaten, als: Pluviale, Dalmatiquen und Casula, von reicher, halbreicher und ordinärer Gattung vorrätig; nebst diesen alle möglichen Reverenda-Beuge, als Gros de Naple, Brunell, Scots, Dreydrath, reiche und halbreiche geblumte Kirchen-Beuge, echtfarbige und ordinäre Damaste zu Fahnen, feinfarbige Carmoisin und Viollett Gros de Naple, Quadrante, Capucien, Camaura und Würtel-Bänder, welche Einem Hochwürdigem Clerus zu den billigsten Fabriks-Preisen gehorsamst angeboten werden.

Anton Fries et Comp. 3)

4) Ostrieh, Vollblut (26) von englischer Abkunft,

7 Jahr alt, 16 1/2 Faust hoch und lichtbraun, Vater Buzard, Mutter Altisidora, belegt im Laufe des Frühjahres auf der gräflich Keglevich'schen Herrschaft Nagy-Kata, 5 Meilen von Pesth, im Pesther Comitath, für den Preis von 50 fl. C. M. die Stute. Für Unterkunft der Stuten ist bestens gesorgt; auch wird das nöthige Futter gegen Entrichtung der laufenden Marktpreise durch das allda befindliche Hofrichteramts verabreicht, allwo zugleich die Anmeldung zu geschehen hat mittelst Briefe, die zu Pesth im Graf Keglevich'schen Hause beim Haus-Inspector abzugeben sind. 3)

6) Der k. k. priv. Sartorische Bade-Apparat (10)

ist zu den Preisen von 40 bis 60 fl. Conv. Münze bei G. Sartori, Großhändler, am Cervitenplatz oder im Hotel zum Palatin, in Pesth, zu haben. 6)

8) Verpachtungs-Anzeige. (21)

In den nachbenannten zur k. k. Familien-Herrschaft Ráczeve gehörenden Ortschaften wird das Fleischauerschrotungs-Regale, am 4-ten April l. J. auf 3 nacheinander folgende, theils vom 25-ten April und theils vom 1-ten Mai 1838, bis dahin 1841 zu rechnende Jahre, verpachtet werden, als:

- a) im Markte Ráczeve, wo auch eine geräumige Fleischbank Schlagbrücke, nebst Wohnung für den Pächter bestehen.
- b) In den Ortschaften Csepell, Szent Miklós, Tököl, Csépvereint mit Szt Mártony, Becse, Loro und Makad. Promonter am 20-ten Februar 1838. 2)

3) Echter böhmischer Hopfen

ist in schönster Auswahl billigst zu haben in der Großhandlung der Gebrüder Kunewalder Pesth, Landstraße No 568. 3)

3) Billard = Anzeige.

Ein gut conservirtes Billard sammt nöthiger Zubehör ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres ist im Waltherschen Cofeehause zu Pesth, großen Bruckgasse nächst der evangelischen Kirche zu erfragen. 3)

5) Franz Steindl,

Wöbel-Tischlermeister in Pesth,

hat seine Wöbel-Niederlage aus der Dorosthegasse, Rupp'schem Hause, in sein Haus in der Königsgasse, Stadtwald-Allee No 830 verlegt. Er empfiehlt sich mit einer schönen Auswahl fertiger Kirsch- und Nukholz-Wöbeln in neuestem Geschmack, auf das Beste und Trockenste gearbeitet, zu den möglichst billigen Preisen; auch werden Wöbel in allen in- und ausländischen Hölzern, als: Mahagoni-Flader, Weiß-Eschen, Türkisch-Kusten, Weiß-Ahorn, Kirsch- und Nuk-Flader, sammt deren Tapezierung und Spiegel, in der schnellsten Zeit, gegen Bestellung verfertigt, zur Zufriedenheit des geehrten Publicums. 5)

6) Matthias Amstaetter,

Inhaber der k. k. priv Thonpfeifen-Fabrik.



In Wiener Neustadt (bei Theresienfeld) macht hiemit ergebnist bekannt, daß er sein Pfeifenlager für den nächsten Pesther Josephi-Markt mit besonders schönen neuen Figuren bereichert hat. Diese Pfeifen zeichnen sich überdies durch Dauerhaftigkeit im Rauchen und nachfolgende sehr billige, herabgesetzte, Comptant-Preise aus

1 Dugend Naturgelbe unbeschlagen	fl. 14 kr. C. M.
1 do do einfach gelb beschlagen	— 20 — —
1 do do fein do do	— 35 — —
1 do do mit Figuren unbeschlagen	— 26 — —
1 do do do fein weiß beschl.	— 42 — —
1 do do do fein gelb do	— 54 — —
1 do schwarz gestreifte unbeschlagen	— 42 — —
1 do do fein gelb beschlagen	1 fl. — —

Die Niederlage befindet sich fortwährend im Tabakfabriks-Depo von Christian Fuchs et Comp., nächst dem weißen Schiff „zum Amerikaner.“ Die Markthütte in der Wienergasse, 3te Abtheilung. 6)

3) Vom Magistrat der königl. Freistadt Pesth

wird bekannt gemacht, daß der im Normal-Schulgebäude befindliche Keller am 4. April 1838. gegen die in der städtischen Buchhaltung zur Einsicht erliegenden Bedingungen, vom 1. Mai 1838. bis Ende April 1841. in Pacht gegeben wird. Pachtlustige haben sich dahero am gedachten Tag früh um 9 Uhr mit dem Neugeld von 12 fl. W. W. im Magistratzimmer einzufinden. 3)

3) Haus = Verkauf.

Von Seite des Grundbuchsamts der königl. freien Hauptstadt Ofen wird hiemit bekannt gemacht: daß das Loy's Rottensteiner'sche Haus in Taban sub No 734, für welches bereits 5500 fl. W. W. angeboten sind, am 9. April 1838 mittelst öffentlicher Versteigerung dem Meistbietenden hintangegeben werden wird. 2)

3) Vom Magistrat der k. Freistadt Pesth

wird bekannt gemacht, daß die in der inneren Stadt am Ende der Leopoldi-Gasse links, im Rücken der bürgl. Schießstätte befindliche, von guten Materialien erbaute, mit Schindeln eingedeckte, in gutem Stand befindliche Fleischbank-Gelegetheit, am 21. März 1838 gegen die in der städtischen Buchhaltung zur Einsicht erliegenden Bedingungen, vom 1. Mai 1838. bis Ende April 1841. in Pacht gegeben wird. Pachtlustige haben sich dahero am gedachten Tag früh um 9 Uhr mit dem Neugeld von 20 fl. W. W. im Magistratzimmer einzufinden. 3)

Samuel Jägermayer aus Wien

„zur weissen Katze“ am Graben, Nro 569,

empfehlte für diesen und die folgenden Pesther Märkte sein ganz neu und in größter Auswahl sortirtes Lager aller Gattungen

verfertigter Leinwäſche:

Wallis-Damen-Corsetten; Nieder, Taschentücher, Cravatten, Chemisetten, Halskrägen, Schlaf- und Negligé-Damen-Hauben; Patent-Schlaf-Hüte und

alles zur Kinderwäſche Gehörige,

als: Taufkleider, Fätschen, abgenähte Decken, gestricke und genähte Häubchen und Leibchen, letztere auch mit gestickten Einsätzen nach dem neuesten französischen Geschmack, wie auch eine große Auswahl von ordinären bis zu den feinsten Baumwoll-, Zwirnen-, und Seiden-, Männer-, Frauen- und Kinder-Strümpfen.

Bestellungen auf ganze Ausrüstungen werden ebenfalls übernommen, und pünktliche Ablieferung, gute und schöne Arbeit nach der neuesten modernsten Fagon wird verbürgt.

Die Verkaufs-Niederlage befindet sich für diesen und die folgenden Märkte am Josephy-Platz im v. Almásy'schen Durchhause.

6)

G h t e

Anton



Partsch'sche

Theresienfelder

Thonpfeifenköpfe.

Die Niederlage

bei Herrn M. Schiefners Erben in Pesth.

Die Preise (in Conv. Münze) sind seit 8 Jahren festgesetzt.

Indem ich in Pesth keine Markthütte halte und meine Fabrikate für diesen Platz nur einzeln und allein in dem Großhandlungshause der Herren M. Schiefner's Erben zu haben sind, glaube ich Diejenigen, welche alle Pfeifenköpfe, die gelb sind, für Theresienfelder halten, benachrichtigen zu müssen, daß dieses eine gewaltige Täuschung ist. Die gelben irdenen Pfeifen sind im Jahre 1807 von meinem sel. Vater Johann Partsch im Orte Theresienfeld in nied. Oesterreich erfunden worden; daher der Name Theresienfelder. Der gute Ruf, den dieses Fabrikat bis jetzt unter meinem Namen Anton Partsch behauptet, hat in letzterer Zeit vielen Erzeugungen von irdenen Pfeifen Veranlassung gegeben, ihr gelbes Product als Theresienfelder auszugeben, weil sie es unter dem Namen ihres Fabrikats nicht zu veräußern vermögen, mithin das Publikum damit täuschen.

Eben so täuscht man auch den nicht ganz Sachkundigen mit Nachahmung meiner originellen Formen, und bedient sich nicht nur der Nachschußung meines Fabrikzeichens (der Lilie) sondern auch mein Name wird geschwindig aufgedruckt und für mein Fabrikat ausgegeben.

Zur Bestätigung, daß ich in dem Orte Theresienfeld der einzige Besitzer eines ausschließlichen Privilegiums bin, hat mir die Herrschaft Theresienfeld ein amtliches Zeugniß ertheilt, welches ich den Herren M. Schiefner's Erben in Pesth, zur Einsicht für Ferdinand übergeben habe; wobei ich verbürgen kann, daß sich außer mir Niemand mit einem solchen Zeugniß auszuweisen im Stande ist. Theresienfeld am 20. Febr. 1838.

Anton Partsch,
Eigenthümer der einz. k. priv. Thonpfeifenköpfe-
Fabrik zu Theresienfeld. 4)

3) Luzerner Klee- und Mohar-Saamen

sind billigst zu haben, und werden auch Bestellungen auf alle sonstigen in- und ausländischen Saamen-Gattungen prompt effectuirt in der Großhandlung der

Geb Brüder Kunewalder.
Pesth, Landstraße Nro 568. 3)

3) Traiteur- und Marquetender = Stelle.

Von der k. k. Pesther Militär-Invalidenhaus-Commission wird hiemit kund gemacht, daß in dem Filial-Invalidenhaus zu Klei-Bell der Verkauf aller Getränke so wie das Traiteur- und Weisfler-Geschäft daselbst ohne Entrichtung des Pachtzinses nur gegen die Verbindlichkeit der Beleuchtung der Gänge des Instituts, und Leistung der Caution von 400 fl. mittelst einer in Conv. Münze verzinslichen Staats-Obligation vom 1. Mai d. J. wird überlassen werden. Es werden somit jene, welche sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Sittlichkeit, Geschäftskennntniß, hinlängliches Vermögen und anständiges bescheidenes Benehmen auszuweisen vermögen, und bereit sind die Caution auf die vorstehende Art zu leisten, und das Geschäft selbst und allein ohne Compagnon unter den hierorts einzuschendenden Bedingungen zu übernehmen, aufgefordert ihre mit den nöthigen Bewanissen versehenen schriftlichen Gesuche persönlich am 28. d. M. um 9 Uhr früh ganz zuverlässig vor an diesem Tage zur bestimmten Stunde versammelten Commission zu überreichen, als spätere Anträge unbeachtet gelassen werden müßten.

Ein Entwurf des Contractes wird auf dem Inspection-Simmer dieses Instituts zur Einsicht bereit liegen, wo ihn die Unternehmungslustigen früher einsehen können.

Pesth, den 9. März 1838. 2)

3) Eine besonders schöne Auswahl

in Frühjahr-Überdecken und Kleiderstoffen von Baumwolle, Schafwolle und Seide so eben neu angekommen bei

Anton Alter,

„zur Erzherzogin Sophie“

Pesth, Waignergasse, im von Steinbach'schen Hause. 3)

3) Schaaf-Verkauf.

Auf der Pusta Vadas, sechs Stunden von Pesth längst der Donau, gegenüber der Ueberfahrt von D. Pentels, sind täglich 300 Stück veredelte, zur Zucht vollkommen taugliche einschürige Mutter-Schafe mit ihren Lämmern, und 400 Stück zwei-, drei- und vierjährige Kappen zu verkaufen. 2)

3) In dem Kammeral-Marktsflecken Zsámhég, Pesther Comitats, ist eine Eisen- und Material-Handlung zu verkaufen. Kauflustige haben sich am benannten Orte beim Herrn Eigenthümer Michael Döllner anzufragen. 3)

3) Concur s.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß der Concur s für die vacant gewordene Lehrers-Stelle der 3ten Normal-Schule in Urad, womit ein jährlicher Gehalt von 250 fl. C. M. im Baaren, 9 Klafter Brennholz und freies Quartier verbunden ist, am den 1. Mai l. J. magistratualiter festgesetzt sei mit dem Bemerkten daß die concurrenden Individuen unter Andern der Deutschen und Ungarischen Sprache vollkommen kundig sein müssen.

Urad, den 5. Februar 1838. 2)

3) Licitations = Ankündigung.

Wegen Sicherstellung des Bedarfs an Spinnhanf und Berg zur Verarbeitung bei der italienischen Deportati-Anstalt zu Szegedin auf die Zeit vom 1. Mai 1838. bis Ende April 1839, mit beiläufig 100 Centner des ganz rein gehechelten Spinnhanfes erster Gattung, 60 Centner des rein gehechelten Spinnhanfes zweiter Gattung, und 100 Centner des kurzen Haares oder Wergs (bei allen Sorten der Centner zu 100 Pfund gerechnet) wird am 29. März 1838 Vormittag um 9 Uhr, sowohl im General-Commando-Gebäude in Ofen, als im Deportati-Anstalts-Lokale in Szegedin die Licitation abgehalten werden, wozu alle jene Offerten eingeladen sind, welche die Lieferung zu übernehmen gesonnen sind.

Jeder Licitant hat ein Reugeld von zwei Hundert Gulden Conv. Münze zu erlegen, ohne welchen Erlag Niemand zur Licitation zugelassen wird.

Denjenigen, welche nicht die Mindestfordernden verbleiben, wird das Reugeld nach beendigter Licitation sogleich wieder zurückgestellt, von den Erstherrn aber, zur Berichtigung der contractmäßig sicher zustellenden zehn proCentigen Caution zurückbehalten werden. Der Bestbieter bleibt durch die Unterfertigung des Herabbietungs-Protocolls verbindlich, dagegen tritt die Verbindlichkeit des Aeraars aber erst von dem Tage ein, als die Ratification des Contractes vom hohen Hofkriegsrathe erfolgt sein wird.

Die Muster des Spinnhanfes und Wergs, welche mit dem Siegel der Deportati-Anstalt bezeichnet sind, und bei der Uebernahme der Lieferung zur Grundlage zu dienen haben, so wie auch die Contract-Bedingnisse, sind täglich sowohl in dem Feldkriegs-Kanzlei Expedite des ungarischen General-Commando zu Ofen, als auch bei der Deportati-Anstalt zu Szegedin einzusehen.

Zum Schluß wird noch bemerkt, daß nach Beendigung der Licitation keine Offerte mehr angenommen werden.

Ofen am 2ten März 1838. 3)

2*

3) Spodium-Bestellungen werden durch den Unterzeichneten angenommen, indem die Spodium-Erzeugung in Göd in dem nächsten Monate beginnt. Frankirte Briefe mit Bestellungen bitte ich unter meiner Adresse an das k. k. Postamt zu Pesth zu senden. Göd, am 12-ten März 1838.
Anton Schopf, Rentmeister. 2)

Anzeige.

Eine hohe königl. ung. Statthalterei gerubte in Folge eines Vortrages von Seite des k. k. Magistrats der königl. Freistadt Pesth dem Unterzeichneten die gnädigste Bewilligung zur Errichtung einer Privat-Zeichenschule, vorzüglich für Bau- und jeder Handwerker überhaupt zu ertheilen. — Derselbe nimmt sich daher die Freiheit solches dem verehrten Publikum mit dem Bemerkens anzudeuten, daß er diese seine Lehranstalt bereits eröffnet habe.

Die Lehrgegenstände in welchen Unterricht ertheilt wird sind folgende:

- 1-ten. Unterricht in der gewöhnlichen Linienzeichnung.
- 2-ten. Lehre von den Schattensystemen, Gegenstellungen und ihre Anwendung auf die gesammte Baukunst. —
- 3-ten. Ornamenten-Zeichnung in möglichster Ausdehnung.
- 4-ten. Lehre von Schatten und Licht, vorzüglich mit Hinblick auf die Architectur und derlei Zeichnungen.
- 5-ten. Copirungen von Bauplänen, Bauaufzügen, Facaden, Durchschnitten oder Profilen, Vergoldung oder Verjüngung von obbesagten Plänen, dann Details von allen Gattungen Gebäuden überhaupt. —
- 6-ten. Anleitung zum Entwurf einfacher Wohngebäude, Land- und Lusthäuser, Wirtschaften- und überhaupt aller Gattungen ökonomischer Gebäude, ferner Anweisung zur Entwurfung herrschaftlicher Wohngebäude, Kirchen etc.
- 7-ten. Unterricht in der theoretischen Zimmermannskunde, sowohl in Bezug auf Zeichnung der verschiedenen Gattungen von Dachstuhl, als auch in Hinsicht der so verschiedenartigen Constructionen der behauten Hölzer.
- 8-ten. Unterricht in der Perspectiv-Zeichnung.
- 9-ten. Unterricht im Baurechnungsfache (Coëffizienten) mit Anwendung auf die Verfassung der Vorausmassen und Kostenüberschläge.

Die Unterrichtsstunden sind mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich für Schüler jeder Art von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr festgesetzt und ein bequemes und leichtes Local hiezu bestimmt.

In der Anbahnung eines geneigten Zuspruchs empfiehlt er sich dem verehrten Publikum, dessen Gunst und Wohlwollen er zu erlangen stets sich zu bestreben beabsichtigt.

Magmilian Felix Fauer,
diplom. Architect., wohnt in der Hochstraße im Rudolph,
Vodyanerschen Hause, 2ten Stock.

3) Licitation = Ankündigung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht: daß die zur Verlassenschaft des jüngst verstorbenen Herrn gr. n. un. Temesvárer Bischof Maximus Manuilovics gehörigen Effecten, bestehend in verschiedenen kostbaren Brustkreuzen, goldenen Umhängketten, silbernem Schmucke, mehreren vom feinstem Stoffe verfertigten, wie auch anderen Kleidungsstücken; Porzellan, Tischzeug, 2 halbgedeckten Kaleschen, 1 Batard, Pferden sammt Gesäue u. a. m. am 20. März l. J. in der zu Temesvár befindlichen gr. n. un. bischöflichen Residenz mittelst öffentlicher Licitation gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden. 3)

3) Kundmachung.

Von Seite der Universitäts-Fonds-Herrschaft Pétsvárad Versender Provisorat, wird bekannt gemacht: daß mittelst einer am 20. Mai l. J. im Orte Versend in der Verwaltungskanzlei abzuhaltenden Licitation das neu zu erbauende herrschaftliche Wirthshaus an der Poststraße zwischen Mohács und Sünstirchen am Bahnhöfzer Gatter, zu dessen Erbauung sammt feinerer Umfassung Mauer 3293 fl. 4½ kr. W. W. höheren Orts resolvirt sind, dem mindest Verlangenden wird übergeben werden. Die betreffenden Licitationen belieben am obbesagten Tage früh um 10 Uhr versehen mit Neugeld zu erwähneter Licitation zu erscheinen.
Versend, am 10. Februar 1838. 2)

3) Kundmachung.

Zur Besetzung der erledigten Beisitzerstelle bei dem königl. nied. ung. Districtual-Bergerichte zu Schemniz mit dem Jahresgehalt von 750 Gulden wird der Concurs mit dem aufgeschriebenen: daß die Bewerber ihre vorschriftsmäßig instruirten und mit der Nachweisung über entsprechend absolvirte bergakademische Studien theoretische und practische Civil- und Montan-Rechtskenntnisse und den übrigen Erfordernissen wohlversesehen Gesuche binnen a dato 6 Wochen im vorgeschriebenen Wege an das königl. nied. ung. Districtual-Bergerichte zu Schemniz gelangen zu lassen haben. Von dem königl. nied. ung. Oberstkammergrafen-Amte.
Schemniz, den 1. März 1838. 4)

Schiffahrts = Anzeige.

Gina Valco bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß derselbe seine Fahrten zwischen Semlin und Temesvár, dann zwischen Semlin und den umliegenden Ortschaften wie bisher, auch in der Zukunft während der Schiffahrtszeit mit gewohnter Accurateffe und um billigsten Frachtlorn fortsetzen wird. In dem er sich nun zur Beförderung aller wie immer Namen habenden Waaren, Effecten und Meubeln auf- oder abwärts nach allen obbesagten Stationen bestens empfiehlt, führt er seine Bedingungen an, als:

- a) Die Assurance wird gegen Vergütung der betreffenden Prämie besorgt; jedoch ist der Werth auf den Frachtbrief zu setzen, widrigen falls bei einem Statt findenden Unglücke kein Ersatz geleistet werden kann.
- b) Für Klässigkeiten wird in so ferne gehaftet, wenn bei der Ausladung eine Verletzung an den Collis bemerkbar ist.
Semlin, am 1. März 1838.

Ankündigung.

Ueberhaupt von dem, was mit Zeichnung, Berechnung und meiner gehalten Ideen Verkörperung beweiset, scheute ich keine Kosten, das Model zur neuen Wald-Rottungs-Maschine errichten zu lassen. — Nun aber, aufgefördert von jenen, welche sich von der übertreffenden Effect-Proporcion zu überzeugen beliebten, ermangle ich nicht auch einige Vortheile derselben hiemit anzukünden, als:

1-ten. Ist oberwähnte Maschine mit einer so gestellten Säge versehen, die in der größten Tiefe von zwei Schuh, im Durchmesser von Neun Schuh Wienermaß, in das Erdreich eingreift, dieses sammt allen Wurzeln in der Gestalt eines Kugel-Abschnittes durchschneidet.

2-ten. Sind zur Bewegung besagter Säge am angebrachten 24-schubigen Hebel nur zwei Mann, deren jeder ein Gewicht von höchstens 25 Pfund zu überwinden hat, erforderlich.

3-ten. Die Säge wird an den durchzuschneidenden Körper mittelst zwei Räder erforderlicher Weise so angebracht, daß durch ein, bei der großen Maschine anzubringendes Stell- und Schrecken-Rad, die beim Eindringen verursachte erste Kraft, bis zum Ausgreifen der Säge ebendieselbe bleiben muß.

4-ten. Ist die Maschine auch mit einem Leit-Bogen versehen, wodurch einer j den falschen, und somit nachtheiligen Bewegung ganz vorgebeugt wird. Es können daher die ungeschicktesten Menschen zur Arbeit verwendet werden.

5-ten. Ist sie auf vier, in das gewöhnliche Geleis gestellten Rädern erbaut, wodurch sie nebst der bequemen Transportation, auch jene Eigenschaft gewinnt, ten seon untersägten Klotz beim Befahren aufzuheben, und sich auf den nächststehenden senkrecht aufzustellen.

6-ten. Ist bei Verschiedenheit der Größen, für des stärksten Klotzes Ausschneiden ein Zeitraum von 38 Minuten erforderlich, wodurch klar ersichtlich wird, daß von kleinerer Gattung durch zwei Mann täglich 50 bis 80, von der großen aber 22 bis 23 Klotze ausgeschägt, und gehoben werden können; wo doch die Erfahrung lehrt, daß bisher ein Mann an einem Stocke auch drei Tage zubringen mußte.

7-ten. Kann, so gemachter Rottung, gleich der Pflug ohne etwaigen Schaden angewendet werden, da sämliche Wurzeln nach öconomischem Erforderniß ausgeschägt werden.

8-ten. Ist nach so bewirkter Arbeit das im zweiten Jahre unumgänglich notwendig gewesene Nach-orten nicht mehr erforderlich, sobald die Pahl-Wurzel zwei Schuh tief durchgefägt, und die übrigen rein ausgehoben wurden.

9-ten. Ist beim ausgehobenen Klotze, zu dessen Reinigung bloß die atmosphärische Einwirkung, oder paarimaliges Aufschlagen hinreichend.

10-ten. Hat dieselbe Maschine auch zwei angebrachte Magazine, in deren einem alle nöthigen Requiriten im andern aber die wöchentliche Verproviantirung der zur Arbeit bestimmten Männer bequemen Platz finden kann.

11-ten. Wird das Werk von Eisen gemacht, und verspricht bei drei Linien starken Sägen die größte Dauerhaftigkeit.

12-ten. Kann die ganze, im Großen erbaute Maschine, mit 200 bis höchstens 250 fl. Conv. Münze, nämlich a proportionales des verwendeten Materials, errichtet werden.

Uebrigens besitzt der Gefertigte ein nahe an 10 Zoll hohes Model, welches zwar noch mit keinem Stell- und Schnecken-Rade versehen ist, doch aber schon in ein getundes Breit einzureifen zu können, hinlängliche Kraft besitzt, woraus ein klarer Beweis für die große Maschine und ihre Wirkung erhellet. — Es können daher mit frankirten Briefen, Bestellungen vollkommener Modelle, oder auch großer Maschinen, beim Erfinder nach Belieben gemacht werden.
Temesvár, den 6. März 1838.

Joseph Szubbotich,

im königl. ung. und anliegenden Provinzen approb Ingenieur, als königl. Kameral-Maschins-Directors-Adjunct. 4)

Rücktritts = Entsagung

der

großen Lotterie v. drei Realitäten,

unter der Garantie des Handlungshauses Joseph Harnisch und Mitbürgerschaft von Ferdinand Günzel in Wien.

Die Ziehung erfolgt bestimmt
am 7. Julius dieses Jahres.

Es werden in dieser Lotterie gewonnen:

Das schöne Dominical-Gut Nro 116 nächst Znaim,

u n d

Das prächtige Haus Nro 97 sammt Gärten
 in Döbling bei Wien,

oder Ablösung **200,000** Gulden, dazu

Der sehr schöne Freyhof Nro 3 zu Ribny in Mähren,

oder Ablösung **45,000** Gulden

25,588 Treffer gewinnen Gulden **510,320**

ganz in baarem Gelde,

n ä m l i c h:

12 Treffer fl. 521,600 à fl. 200,000, 45,000, 20,000, 10,000,
 9000, 8000, 7000, 6000, 5000, 4600, 4000, und 3000,

d a n n

25,576 Nebentreffer Gulden **188,720.**

Die Gratis-Gewinn-Actien müssen alle ohne Ausnahme bestimmt gewinnen, und spielen auf sämtliche Treffer dieser Lotterie mit.

2 2 0 0

Gratis-Gewinn-Actien als Prämien müssen 2-mal, mehrere sogar 3 und 4-mal bestimmt gewinnen.
 Auf jede 9^{te} oder 10^{te} Gratis-Actie muß demnach laut Plan ein größerer Treffer fallen.

Sämtliche Gewinne sind bloß in baarem Gelde.

Eine Actie kostet 5 fl. Conventions-Münze.

Bei Abnahme von 5 Actien wird eine Gratis-Actie beigegeben, so lange deren vorräthig sein werden.

Wien am 30. Januar 1838.

Jos. Harnisch,

unter Mitbürgerschaft:

Ferdinand Günzel.

Comptoir: Stadt, Kohlmarkt Nro 260.

Loose hievon sind zu haben in Pesth, auf der Schreibstube des Großhändlers

J. S. Friedrich Liedemann;

und in der Schnitthandlung des

Franz B. Liedemann „zur schönen Ungarin.“

Bereits am 5. Mai d. J.

findet unter Garantie des k. k. priv. Großhandlungshauses:

D. Zimmer et Comp. in Wien

die Ziehung der großen Lotterie der Herrschaft

Deutsch-Brudersdorf

oder baare fl. 200000 Ablösung;

dann eines Hauses in Wien Nr. 381

Landstrasse:

oder baare fl. 40,000 Ablösung

verbunden mit vielen Neben-Gewinnen, Statt.

Die Gratis-Lose dieser Lotterie, von welchen ein jedes nicht nur sicher
fünfhundert Gulden gewinnen muß,

sondern unfehlbar auch einen Treffer der Hauptziehung erhält und nebenbei auf alle Prämien der Freilose mitspielt, sind bei dem unterfertigten Großhandlungshause bereits gänzlich vergriffen.

Das Loos kostet 5 fl. C. M.

und auf 5 Lose wird ein Freilooß gegeben.

Spielpläne werden bei allen Loosverschleißern gratis ausgegeben.

Wien, 1. März 1838.

D. Zimmer et Comp.

Lose hievon sind zu haben in Pesth auf der Schreibstube des Großhändlers

J. S. Friedrich Liedemann;

und in der Schnitthandlung des

Franz B. Liedemann „zur schönen Ungarin.“

3) A n k ü n d i g u n g.

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß am 20. April 1838 Vormittag um 9 Uhr, in dem Pesther Militär-Invalidenhause die öffentliche Versteigerung über das Wasch- und Flickerlohn der Bettfornituren, und zwar auf die Zeit vom 1. Mai 1838 bis Ende April 1839 abgehalten werden wird; wozu Jene, welche das Waschen und Flickern um den billigsten Preis zu übernehmen gedenken, hie- mit eingeladen werden. 2)

3) K u n d m a c h u n g.

Auf Anordnung einer hochlöbl. königl. ungar. Hofkammer wird hiemit kundgemacht, daß die im Krassóer-Comitat befindlichen Kammeral-Ortschaften Prebal und Valiadény im Wege einer in der königl. Kammeral-Administration-Kanzlei am 26. März l. J. früh um 9 Uhr abzuhaltenden Versteigerung dem Meistbietenden auf 12. nacheinander folgende Jahre in Pacht gegeben werden. Die Pacht-Bedingnisse können bei der obbenannten königl. Kammeral-Administration eingesehen werden. 3)

3) Licitations = Ankündigung.

Von Seite des k. k. Fortifications-Bauamtes zu Peterwardein wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge des hohen Genie-hauptämlichen Rescripts vom 9. Februar 1838 Nro 542 am 19. März 1838 in der Fortifications-Bauamts-kanzlei wegen Erbauung eines neuen und Abtragung des alten Artillerie-Feuerturms, dann Umgestaltung des Abortes im Regimentsspitale und zwar für die bei Erbauung des neuen Feuerturms vorkommenden Erd-Plasterer sammt Bruchsteine Maurer- und Zimmer-

manns-Arbeiten, und bei Umgestaltung des Abortes im Regimentsspitale nur für die Erd-, Maurer-, Ziegeldecker-, Stelmeh- und Zimmermanns-Arbeiten eine öffentliche Versteigerung abgehalten, und diese Arbeiten demjenigen werden überlassen werden, welcher für das allerhöchste Verar den vortheilhaftesten Anbot zu Protocoll geben wird.

Die Bedingungen, unter welchen die Licitations-Verhandlung statt finden wird, so wie der darauf Bezug habende Plan und Vorausmaß sind täglich während der gewöhnlichen Amtsstunden in der Fortifications-Bauamtskanzlei einzusehen, hiebei wird noch bemerkt, daß die Abtragung des alten erst nach gänzlicher Vollendung und Belegung mit Artilleriegut des neuen Feuerturms begonnen werden kann.

Zur Sicherstellung des allerhöchsten Verars wird von Beginn der Licitation für die Erbauung des neuen Feuerturms eine Caution von 130 fl. für die Abtragung des alten Feuerturms und Ueberlassung des Materials eine Caution von 30 fl. und für die Umgestaltung des Abortes eine Caution von 120 fl. abverlangt, welche jeder Mitscitant nebst einem von seiner vorgesetzten Obrigkeit anzustellten Zeugnisse über sein Bürger- und Meisterrecht, dann Ruf und Vermögensumstände erlegen muß, ohne welche keiner zur Licitation zugelassen wird.

Die Licitationslustigen werden demnach eingeladen, sich am besagten Tage früh um 9 Uhr um so gewisser einzufinden, als nach Abschluß des Licitations-Protocolls keine nachträglichen Anbote mehr angenommen werden.

Peterwardein am 25. Februar 1838.

3)

2) Kundmachung

der bei dem k. k. Verpflegungs-Hauptmagazin zu Komorn am 20. März 1838. früh um 10 Uhr in der Amts-Kanzlei abgehalten werdenden Verhandlung für nachstehende Brennstoffe-Erfordernisse, und zwar: für die Station Komorn an 713 Klafter harten, und 630 Klafter weichen, 30zölligen Brennholzes auf die Zeit vom 1. November 1838 bis Ende October 1839. und 9000 Centner Steinkohlen auf die Zeit vom 1. Mai 1838. bis Ende April 1839. —

Wozu Unternehmungslustige zu erscheinen oder schriftliche Offerte einzureichen, unter nachstehenden Bedingungen hiemit vorgeladen werden:

1-ten. Wird zu dieser Lieferung Niemand zugelassen, der nicht vor Beginn der Verhandlung das 5-procentigeadium entweder im Baaren, oder in künftigen Staatspapieren im Verhältnisse des Geldbetrags von dem zu erlöbenden gesonnenen Quantum nach dem letzten Marktpreise in vorhinem erlegt hat, welches dem Richterlicher nachgestellt wird, wogegen die 10 per. Caution im Verhältnisse des Geldbetrags nach dem erkundeten Contractsp. durch den Ersther sogleich eingezahlt werden muß.

2-ten. Werden zur Lieferung obig angebotener Materialien-Quantitäten auch parthienweise Anträge angenommen werden; übrigens bleibt es jedem Unternehmer freigestellt, auch auf die ganze Menge loszuschlagen, daher sich Jedermann auch der Zahl der zu übernehmenden gesonnenen Lieferung ein oder des andern Artikels und zu welchem Preise, mit hinlänglichen Geldmitteln versehen wolle.

3-ten. Sollte sich vorbesagte Erforderniß um den vierten Theil während der Contractzeit vermehren oder vermindern, welches dem Ersther vor Ablauf des Contracts 2 Monate früher bekannt gemacht wird: so ist Derselbe ohne eine Entschädigung für das vermehrte oder verminderte Quantum ansprechen zu können, Ein und das Andere genau in Vollzug zu bringen.

4-ten. Nach Abschluß des Verhandlungs-Protocoll's, welches einstweilen die Stelle des Contracts zu vertreten hat, werden durchaus keine Nachbete und Nachtrags-Offerte mehr angenommen.

5-ten. Das zur Ablieferung gebrachte harte Holz muß aus Buchen, Behe- oder Eichen, Kasten und Weisichen, das weiche Holz aus Kessen, Felsen, Pappeln oder Erlen-Gattung bestehen und gesägt sein, dasselbe darf weder windbrüchig veraltet oder walgrün, noch weniger aber vermorscht, verfault, mit Aesten, Wurzeln, Krümmen und Brügelholz vermengt sein, die Scheiter müssen durchaus entweder 30- oder 36 zöllig lang, keineswegs durch einander gemengt, sondern ein Jeder für sich zur Abfuhr gebracht werden, sollte jedoch die Scheiterlänge des zur Ablieferung gebrachten Holzes 33" oder 36" erreichen, so wird dem Contrahenten die Scheiterlänge über die nied. österr. Maß von 30 Zoll nach der Verschrift berechnet, und demselben zu Guten geschrieben werden, nur wird hiebei ausdrücklich bemerkt, daß für Scheiter von 31 und 32 so wie 31 und 35 Zoll keine Verastungen Statfinden können, weil eine diesfällige Ausschidung unmöglich wird. Sollte ein Contrahent an hartem Holz durchaus weisichene Gattung abliefern wollen, so ist derselbe gehalten 20 pro-Cento an schwerem Holze, das ist: Buchen, Kasten, Behe- oder Eichen mitunter zur Abfuhr zu bringen.

6-ten. Die Steinkohlen müssen vollkommen trocken und ganz ausgereift sein, daher hinlänglichen Brennstoff in sich enthalten, solche müssen von Erdtheilen ganz gereinigt, überhaupt in großen, und nicht aus ganz kleinen Stücken bestehen, daher angenommen wird, daß zwei Dritttheile aus großen und höchstens ein Drittel an kleinen und zwar gereinigten Griesen zur Abfuhr gebracht werden können, übrigens werden diese Steinkohlen zu Komorn bis an das dem Contrahenten angewiesene werdende Donau-Ufer auf eigene Kosten beizustellen sein, und nachdem sie von dort mittelst ararischen Führen in die dazu bestimmten Magazins-Depositorien übersführt sein werden, daselbst an das Magazin vorgewogen übergeben.

7-ten. Die Ablieferungs-Termine werden auf die Monate Mai, August und October 1838 angedehnt, worüber am Tage der Verhandlung, mit Rücksicht auf die Lebensumstände, das Weitere ausgemittelt werden wird, wobei man jedoch vorläufig festsetzt, daß wenigstens ein Dritttheil obiger Lieferungen mit Ende Mai 1838 in das Komornener Magazin zu Abfuhr gebracht werden müssen.

8-ten. Belangend die baare Bezahlung für die obig geliefert werdenden Brennstoffe, so wird solche nach jedermaligen Abfuhr worüber sich Contrahent mit dem Magazin-Übernahms-Rescipisse auszuweisen haben wird, gegen Einlage der Geldsumme von Seite des hiesigen Haupt-Verpflegungs-Magazins sogleich geleistet werden.

Die näheren Bedingungen können täglich in der hiesigen k. k. Magazins-Kanzlei eingesehen werden.
Komorn, am 7. März 1838.

3) Kundmachung

Zufolge königl. ung. Statthaltereiverordnung vom 6-ten März 1838 Nro 3516. wird hiemit veröffentlicht: daß die Verwaltung des k. k. Tabakgefäßes die Einlösung der im könig-

reiche Ungarn erzeugten Tabakblätter am 1. April 1838. in den Stationen zu Debreczin, Szegedin, Tolna und Pesth eröffnen, und zu diesem Ende, wie es in der vorausgegangenen Jahren geschehe, Einlösungs-Commissionen in die genannten Orte senden wird.

Der Einlösungspreis bleibt wie in den Jahren 1835 und 1837, und zwar: für die Stationen Tolna und Szegedin mit Sechshunden Conv. Münze pr Centner für die Station Debreczin, mit Fünfhunden, fünf und vierzig Kreuzer Conv. Münze pr Centner festgesetzt.

Bei dem Einlösungs-Magazine zu Pesth werden die Blätter zu den so eben ausgesprochenen Preisen, nach dem Orte ihres Ursprungs, jedoch mit einem Zuschlage und zwar: die Fünfkirchner Blätter mit zwölf Kreuzer; die Szegediner Blätter mit dreizehn Kreuzer; die Debrecziner Blätter mit Einem Gulden Conv. Mz. pr Centner übernommen werden.

Die Baigner Blätter werden den Debrecziner Blättern im Preise gleich gehalten.

Der hier bestimmte Einlösungspreis wird in seinem vollen Betrage nur für jene Waare gezahlt, welche die erste Fermentation überstanden hat, gesund, zur Fabrication brauchbar, redlich gebüschelt, und aus welcher das bessere Blatt nicht ausgeschieden worden ist.

Eine Waare, welche von durchaus ordinärer Qualität ist, wird wenn sie auch alle vorhin bezeichneten Eigenschaften hätte, als eine fertige Waare behandelt, und wie diese nur zu einem, gegen den vollen Einlösungspreis, um Einen Gulden geringern Betrag für das Gefälle übernommen.

Haarlockige und lose Blätter, dann der brauchbare Rebel, werden nur mit dem halben Einlösungspreise bezahlt.

Nahe, anbrüchige, faule, schimmliche oder trafenfaule Blätter dürfen nicht eingelöst werden. 3)

3) Ankündigung

Von dem königl. polit. Fundational Misyer Bezirks-Herrschafsten Praefectoratamte wird hiemit kundgemacht, daß die zur Herstellung der in der k. k. Borsöder Gespanschaft liegenden, und zum Religions-Fond gehörigen Sajó-Laáder Ortschafts-Mahlmühle erforderlichen Arbeiten, und Materialien insbesondere

Die Simmermanns-Arbeit mit	609 fl.	4 1/2 kr.
— — — — — Materialien	1920 —	17 1/2 —
— Müller-Arbeit	148 —	30 —
— — — — — Material	139 —	— —
— Maurer-Arbeit sammt Material	10 —	34 —
— Schmied-Arbeit	49 —	30 —
— Erd-Damm-Herstellung	94 —	47 1/2 —
— Maschinen-Arbeit	235 —	1 1/2 —
Die verschiedenen Ausgaben	244 —	— —

oder zusammen mit 3423 fl. 45 1/2 kr.

in Conv. Münze den 19. April l. J. im Wege öffentlicher im Sajó-Laáder Kastele abzuhaltenden Versteigerung, dem am mindest Begehrenden übergeben werden. Baulustige mit einem 10 pro-Centigen Reugeld, wie auch mit einem Zeugniß über Ihren Vermögensstande und Redlichkeit von der betreffenden Gerichtsbarkeit versehen, werden zu dieser Versteigerung am bestimmten Tag und Ort hiemit eingeladen, und können die, über die vorgenannte Mahlmuhlen-Herstellung ausgefertigten Pläne, Vorausmaß und Kosten-Anschlag bei dem Sajó Laáder-Pächterschafts-Verwalteramte im Voraus einsehen. 3)

3) Kundmachung

Im Laufe des diesjährigen Sommers werden für die allerhöchsten Orts-Burdreichst genehmigte Uniformirung der niederungarischen königl. Burgweirts-Beamten, Diener und Arbeiter sehr bedeutende Quantitäten nachstehender Artikel nothwendig werden.

1. Ganz feines schwarzes Tuch.
2. Ganz feiner schwarzer und lichtgrüner Sammt.
3. Sehr starkes schwarzes Tuch wohlfeiler Gattung oder andere schwarze tuchartige Stoffe, bei welchen gefälliges Ansehen, Stärke, gute Färbung, und mögliche Wohlfeilheit nothwendig vereint sein müssen.
4. Lichtblaues Tuch oder tuchartige Stoffe von ähnlichen Eigenschaften.
5. Hochrothes Tuch, oder tuchartige Stoffe von gleicher Art.
6. Dunkelgraues Tuch, oder tuchartige Stoffe von gleicher Art.
7. Rohhaarstoffe, oder fertige mit Flanell gefütterte grüne sogenannte Guba- oder Szür, als Oberkleider für die Wintermonate, von Knaben bis zur Manngröße.
8. Schwarze Leinwand, oder Baumwollstoffe zu Strümpfen, von den oben bezeichneten Eigenschaften.
9. Angebleichte Leinwand, oder Baumwollzeuge derselben Art.
10. Silberfarber Seidenzug für die Unterfütterung der Uniformen.
11. 40% Wohlfeile Stoffe zu Halsstücken für die Arbeiter.
12. Kalblederfelle mittlerer und kleinster Größe gut schwarz gefärbt.
13. Kalblederfelle semisch geärbt, ebenfalls schwarz ohne Glanz, dürfen nicht im geringsten abfärben.

Tuch - Sorten.
Baumw. Leinw. Stoffe.
Kleid. - Stoffe.

- 13. Bergmägen von lichtgrünem Filz, steifer, runder, niedriger Gattung.
- 14. Breitkränzige, runde, niedere Hüte 15 — 18" im Durchmesser, von schwarzem Filz.
- 15. Breitkränzige weißen oder grünen Filz.
- 16. Andpfe von Paffong mit Schlegel und Eisen unter der Krone in einem Lorbeer- und Eichenkranz.
- 17. Andpfe plattirt mit Silber feinsten Sorte.
- 18. Andpfe von Paffong ungarischer Form ordindrer Art.
- 19. K. Adler-Embleme mit Schlegel und Eisen in einem Lorbeer- und Eichenkranz angebracht, von Paffong, größerer und kleinerer Gattung.
- 20. Dettio plattirt mit Silber, feinsten Sorte.
- 21. Schachtlederschließen, auf welchen Schlegel und Eisen mit der Krone in einem Lorbeer- und Eichenkranz angebracht ist, von Paffong.
- 22. Schachtlederschließen plattirt mit Silber feinsten Sorte.
- 23. Säbel nach ungarischer Sitte mit stählerner Scheide.
- 24. Säbel in Paffong-Scheide.
- 25. Säbel in schwarzer Scheide mit Paffong montirt.
- 26. Unschlittäschchen von schwarzlacirtem Leder, seltdwärts mit zwei Schärfern an Paffonggriffen.
- 27. Dettio detto oder silberplattirten Griffen.
- 28. Silberstickerei auf ganz feinem lichtgrünen Sammt, und zu Kragen, Aufschläge, Armband Leibkoppel, Kappen nach der Wiener Elle für die 6-te, 7-te, 8-te, 9-te, 10-te, 11-te, und 12-te, Diäten-Classen, und zwar für jede Sorte besonders verwerthen.
- 29. Bouillon 1 1/2 Zoll breit von Silber matt gearbeitet, nach Wiener-Elle.
- 30. Glatte Schnüre dazu, von Silber matt gearbeitet, nach Wiener-Elle.
- 31. Franssen-Bouillon auf Teppanken detto.
- 32. Glatte silberne Franssen.
- 33. Massive Kettchen zu dem Armband besetzen.
- 34. Borden silberne, für die obenbezeichneten Classen.
- 35. Sujtás silberne.
- 36. Säbelschnüre silberne verschiedene Sorte.

Dieserjengen Fabrlquen, Großhändler und Handwerker, welche die ihrem Geschäftspreis zusagenden Lieferungen zu erstehen wünschen, haben die diesfälligen Muster und ihre versiegelten letzten Preisangebote an das k. k. niederungarische Oberst-Kammergrafenamt, wo auf Verlangen die Muster auch wieder rückzuerhalten sind, längstens bis 10. April d. J. einzusenden; die genauere Angabe der Lieferungszeit, und der Quantitäten wird nach erfolgter Prüfung der Muster bekannt gemacht werden.

Von dem k. k. niederungarischen Oberst-Kammergrafenamt. Schemnig am 22. Februar 1838.

3) Ankündigung.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird bekannt gemacht, daß für den Fall, wenn bei der am 28. Mai 1838 abzuhaltenden öffentlichen Licitation der im Wadowicer Kreise liegenden Staatsherrschaft Makow im Gesammt-Complex kein annehmbarer Anbot erzielt werden sollte, soalech zur sectionswweisen Versteigerung dieses Gutskörpers geschritten werden wird, so zwar: daß am 31. Mai 1838 um 10 Uhr Vormittags im k. k. Gubernial-Gebäude in Lemberg die II. Abtheilung von Makow, bestehend aus den Drißchaften: Koizówka, Wieprzec, Juszczyzn, Osielec und Sidzina, mittelst öffentlicher Licitation feilgeboten werden würde.

Der Ausrufspreis beträgt 81,832 fl. 56 1/2 kr. Conv. Münze, wovon der zehnte Theil vor der Versteigerung im baaren Gelde, oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen nach ihrem Course berechnet, oder in einem durch die Kammerprocuratur geprüften und nach §§. 230. und 1374. des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches annehmbar erklärten Sicherstellungsacte als Badium erlegt werden muß.

Dieses Badium kann, wosern es in baarem Gelde, oder in haftungsfreien öffentlichen Obligationen entrichtet wird, ganz oder zum Theile auch bei der k. k. Staats-Central-Kasse in Wien erlegt werden, in welchem Falle der Empfangschein dieser Kasse für den Deponenten, und der Betrag, auf welchen derselbe lautet, bei der Versteigerung als Badium, oder als ein Theil desselben angenommen, und der erlegte Betrag nach der Versteigerung dem Deponenten, wosern er nicht Bestbieter geblieben ist, von der Central-Kasse gegen Zurückstellung des Empfangscheines wieder ausgefolgt werden wird. Diejenigen Kaufstüftigen, welche das Badium in dieser Art zu erlegen wünschen, haben davon dem k. k. Hofkammer-Massidium zum Behufe der nöthigen Anweisung der k. k. Staats-Central-Kasse die Anzeige zu machen.

Der Ersteher hat das Drittheil des Kaufschillinges nach erfolgter Bestätigung des Licitationsactes noch vor der Uebergabe einzuzahlen, den Kaufschillingrest kann derselbe gegen Sicherstellung auf der erkauften Realität in erster Priorität, und gegen ordnungsmäßige 1/100 Verzinsung in 5 gleichen Jahresraten abstaten.

Zur Erleichterung jener Kaufstüftigen, welche wegen großer Entfernung, oder wegen anderer Ursachen bei der Licitation nicht erscheinen können, oder nicht öffentlich licitiren wollen, wird gestattet, vor oder auch während der Licitations-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerte der Licitations-Commission zu übergeben.

Diese Offerte müssen aber:

- a) das der Versteigerung angelegte Object, für welches der An-

bot gemacht wird, so wie es in der diesfälligen Kundmachung angegeben ist, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung desselben festgesetzte Zeit, nämlich: Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in Conventions-Münze, welche für dieses Object geboten wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte auszudrückenden Betrag bestimmt angeben; indem Offerte, welche nicht genau hienach verfaßt sind, nicht werden berücksichtigt werden;

b) es muß darin ausdrücklich enthalten sein, daß sich der Offertent allen jenen Licitations-Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Licitations-Protocolle aufgerommen sind, und vor dem Beginnen der Versteigerung vorgelesen werden;

c) die Offerte müssen mit dem 1/100 Badium des Ausrufspreises belegt sein, welches in einem Empfangscheine der Central-Kasse nach den obigen Bestimmungen, oder im baaren Gelde, oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen nach ihrem Course berechnet, oder in einer von der k. k. Kammerprocuratur geprüften und nach §§. 230 und 1374. des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches annehmbar erklärten Sicherstellungsacte zu bestehen hat; endlich

d) muß dieselbe mit dem Tauf- und Familien-Namen des Offertenten, dann dem Charakter und Wohnort desselben unterfertigt sein.

Diese versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Licitation eröffnet werden. Uebersteigt der in einer derlei Offerte gemachte Anboth den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestbot, so wird der Offertent zugleich als Bestbieter in das Licitations-Protocolle eingetragen, und hiernach behandelt werden.

Sollte ein schriftliches Offert denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestbot erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt werden; wosern jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, wird soalech von der Licitations-Commission durch das Los entschieden werden, welcher Offertent als Bestbieter zu betrachten sei.

Die Ertragsrubriken sind:

- a) Dominical-Grundstücke:
 - 92 Joch 525 1/2 Quadratklafter Acker,
 - 6 — 915 — Wiesen,
 - — 1278 — Gärten,
 - 4502 — 616 — Waldungen.

- b) Inventarialgaben:
 - 262 Korcz 10 Garnez Hafer,
 - 288 Ellen Gespinnst aus herrschaftlichem Materiale,
 - 936 Hand-Robottstage,
 - 3823 fl. 51 1/2 kr. an verschiedenen Zinsen.

Nebstdem sind die Unterthanen vermög Abolitions-Vertrags verpflichtet, die der Obrigkeit zum Wirtschaftsbetriebe nöthigen Zug- und Handarbeiten in einer gewissen Zahl gegen bestimmte mäßige Vergütung zu leisten.

Zu diesem Gute gehören: das Getränk-Erzeugung- und Ausschankrecht, die Jagdbarkeit und wilde Fischerei; es besteht noch eine Kohlenbrennerei, dann Sägmühle und Schindel-Erzeugung.

An herrschaftlichen Gebäuden sind: eine Walebreiter- und Fährster-wohnung sammt Stallungen und Wagenkhoppen, zwei Wirtschaftshäuser, ein Speicher und eine Brettmühle sammt Wohnung für den Brettschneider, eine Materialien-Schoppe und eine Schindel-Erzeugungsmaschine.

Die übrigen Bedingungen, worunter auch die unentgeltliche Landtafelbarkeit der christlichen Bestblether für ihre Person und ihre Descendenten in Absicht auf diese Güter gehört, werden bei der Licitation bekannt gemacht, und können auch früher bei der vereinten k. k. Cameral-Gesällen-Verwaltung in Lemberg sammt den Erträgnis-Ausweisen und der Gutsbeschreibung eingesehen werden, welche bei den letzteren Behelfe auch in Abschrift bei der k. k. niederösterreichischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission in Wien erliegen, und daselbst von Kaufstüftigen eingesehen werden können.

Uebrigens bleibt es den Kaufstüftigen unbenommen, diese Güter in allen ihren Bestandtheilen zu besichtigen.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. Lemberg, am 22. Jänner 1838.

Franz Mittis,
k. k. Gubernial-Secretär.

2) Neue Märkte. (31)

In der im 1861. Arader Comitatus an der von Bökes Gynla und Arad über Simánd, Boros-Teró und Butyin nach Siebenbürgen führenden Landstrasse liegenden Ortschaft Al-Csil, welche Se. k. k. Apost. Majestät zu einem Marktschecken allergnädigst zu erheben geruhten, werden drei Jahrmärkte in nachstehender Weise abgehalten:

Der erste Jarmarkt am Georgitag den 24. April, — nach dem alten Styl im Basiliustage am 12. April.

Der zweite am Papsst Piusstage den 11. Juli, nach dem alten Styl im Peter und Paulstage am 29. Juni.

Der dritte am Demetriustage den 26. October, — nach dem alten Styl in Parasceve am 14. October und jede Woche Donnerstag ein Wochenmarkt; zu welchen Wochen- und dem schon dieses Jahr zu Georgi abzuhaltenden ersten Jahrmärkte Käufer und Verkäufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß letztere in den Jahrmärkten wenigstens das erste Jahr von den Standplätzen